



Amtsblatt für den Landkreis Börde

12. Jahrgang

26.09.2018

Nr. 55

Inhalt:

1. **Landkreis Börde: Verordnung des Landkreises Börde über die Aufhebung des Beschlusses des Rates des Kreises Wolmirstedt vom 16.08.1978 zur Unterschutzstellung des Naturdenkmals ND 0070OK „Ginkgobaum“, Gemarkung Meitzendorf, Flur 4, Flurstück 945, Landkreis Börde**
2. **Landkreis Börde: Verordnung des Landkreises Börde über die Aufhebung des Beschlusses des Rates des Kreises Wolmirstedt vom 16.08.1978 zur Unterschutzstellung des Naturdenkmals ND 0081OK „Robiniengruppe“, Gemarkung Samswegen, Flur 3, Flurstück 50/1, Landkreis Börde**
3. **Landkreis Börde: Verordnung des Landkreises Börde über die Aufhebung des Beschlusses des Rates des Kreises Wolmirstedt vom 16.08.1978 zur Unterschutzstellung des Naturdenkmals ND 0097 OK „Robinie“, Gemarkung Wolmirstedt, Flur 15, Flurstück 19/31, Landkreis Börde**
4. **Landkreis Börde: Aufruf des Landkreises Börde zum RÜMSA Ideenwettbewerb „Jugendcoaching - niedrigschwelliges Angebot für schwer zu erreichende Jugendliche“**
5. **Landkreis Börde: Bekanntmachung der Beschlüsse der Sitzung des Kreisausschusses vom 19.09.2018**
6. **Impressum**

Landkreis Börde

Der Landrat

Verordnung des Landkreises Börde über die Aufhebung des Beschlusses des Rates des Kreises Wolmirstedt vom 16.08.1978 zur Unterschutzstellung des Naturdenkmals ND 0070OK „Ginkgobaum“, Gemarkung Meitzendorf, Flur 4, Flurstück 945, Landkreis Börde

Auf Grund der §§ 20, 22 und 28 des Bundesnaturschutzgesetzes vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S 2542), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes zur Änderung des Bundesnaturschutzgesetzes vom 15. September 2017 (BGBl. I S. 3434) sowie der §§ 1 und 15 des Naturschutzgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt vom 10. Dezember 2010 (GVBl. LSA S. 569), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 18. Dezember 2015 (GVBl. LSA S. 659), erlässt der Landkreis folgende Verordnung:

Artikel 1

Der Beschluss des Rates des Kreises Wolmirstedt vom 16.08.1978, geändert mit Verordnung des Landkreises Börde über die Fortgeltung des bisherigen Kreisrechts des Landkreises Bördekreis und des Landkreises Ohrekreis als neues Kreisrecht des Landkreises Börde vom 15.12.2010, veröffentlicht im Amtsblatt für den Landkreis Börde, 4. Jahrgang, Nr. 93/03, zur Unterschutzstellung des „Ginkgobaum“ in der Gemarkung Meitzendorf, Flur 4, Flurstück 945, Landkreis Börde, als Naturdenkmal wird aufgehoben und damit aus dem Verzeichnis geschützter Teile von Natur und Landschaft des Landkreises Börde gestrichen.

Artikel 2

Diese Verordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Amtsblatt des Landkreises Börde in Kraft.

Haldensleben, den 14.09.2018

gez. Stichnoth
Landrat

Landkreis Börde
Der Landrat

Verordnung des Landkreises Börde über die Aufhebung des Beschlusses des Rates des Kreises Wolmirstedt vom 16.08.1978 zur Unterschutzstellung des Naturdenkmals ND 0081OK „Robiniengruppe“, Gemarkung Samswegen, Flur 3, Flurstück 50/1, Landkreis Börde

Auf Grund der §§ 20, 22 und 28 des Bundesnaturschutzgesetzes vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S 2542), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes zur Änderung des Bundesnaturschutzgesetzes vom 15. September 2017 (BGBl. I S. 3434) sowie der §§ 1 und 15 des Naturschutzgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt vom 10. Dezember 2010 (GVBl. LSA S. 569), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 18. Dezember 2015 (GVBl. LSA S. 659), erlässt der Landkreis folgende Verordnung:

Artikel 1

Der Beschluss des Rates des Kreises Wolmirstedt vom 16.08.1978, geändert mit Verordnung des Landkreises Börde über die Fortgeltung des bisherigen Kreisrechts des Landkreises Bördekreis und des Landkreises Ohrekreis als neues Kreisrecht des Landkreises Börde vom 15.12.2010, veröffentlicht im Amtsblatt für den Landkreis Börde, 4. Jahrgang, Nr. 93/03, zur Unterschutzstellung der „Robiniengruppe“ in der Gemarkung Samswegen, Flur 3, Flurstück 50/1, Landkreis Börde, als Naturdenkmal wird aufgehoben und damit aus dem Verzeichnis geschützter Teile von Natur und Landschaft des Landkreises Börde gestrichen.

Artikel 2

Diese Verordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Amtsblatt des Landkreises Börde in Kraft.

Haldensleben, den 14.09.2018

gez. Stichnoth
Landrat

Landkreis Börde
Der Landrat

Verordnung des Landkreises Börde über die Aufhebung des Beschlusses des Rates des Kreises Wolmirstedt vom 16.08.1978 zur Unterschutzstellung des Naturdenkmals ND 0097 OK „Robinie“, Gemarkung Wolmirstedt, Flur 15, Flurstück 19/31, Landkreis Börde

Auf Grund der §§ 20, 22 und 28 des Bundesnaturschutzgesetzes vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S 2542), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes zur Änderung des Bundesnaturschutzgesetzes vom 15. September 2017 (BGBl. I S. 3434) sowie der §§ 1 und 15 des Naturschutzgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt vom 10. Dezember 2010 (GVBl. LSA S. 569), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 18. Dezember 2015 (GVBl. LSA S. 659), erlässt der Landkreis folgende Verordnung:

Artikel 1

Der Beschluss des Rates des Kreises Wolmirstedt vom 16.08.1978, geändert mit Verordnung des Landkreises Börde über die Fortgeltung des bisherigen Kreisrechts des Landkreises Bördekreis und des Landkreises Ohrekreis als neues Kreisrecht des Landkreises Börde vom 15.12.2010, veröffentlicht im Amtsblatt für den Landkreis Börde, 4. Jahrgang, Nr. 93/03, zur Unterschutzstellung der „Robinie“ in der Gemarkung Wolmirstedt, Flur 15, Flurstück 19/31, Landkreis Börde, als Naturdenkmal wird aufgehoben und damit aus dem Verzeichnis geschützter Teile von Natur und Landschaft des Landkreises Börde gestrichen.

Artikel 2

Diese Verordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Amtsblatt des Landkreises Börde in Kraft.

Haldensleben, den 14.09.2018

gez. Stichnoth
Landrat

Landkreis Börde
Der Landrat

Aufruf des Landkreises Börde zum RÜMSA Ideenwettbewerb „Jugendcoaching - niedrigschwelliges Angebot für schwer zu erreichende Jugendliche“

Der Landkreis Börde ruft alle interessierten Bildungsträger und Träger der Jugendhilfe auf, Projektvorschläge im Rahmen des Wettbewerbs „Jugendcoaching - niedrigschwelliges Angebot für schwer zu erreichende Jugendliche, die Sozialleistungsangebote (SGB II, III, VIII) kaum bzw. nicht mehr annehmen“ einzureichen.

Gefragt sind Vorschläge für die Themenbereiche: Case Management (intensive, sozialpädagogische, regelmäßige Einzelfallarbeit), Psychosoziale Begleitung und Beratung, Entwicklung und Förderung von Schlüsselkompetenzen als berufsübergreifende Kompetenzen, in- und aushäusiges, regelmäßiges, niedrigschwelliges Begegnungs- und Beratungsangebot, Analyse der Ausbildungs- und Arbeitsfähigkeit des jungen Erwachsenen in dessen komplexem Lebenskontext, Vermittlung von temporären Angeboten, die auf die Erfüllung von Grund- und alltäglichen Bedürfnissen u. a. abzielen sowie Angebote und Ansätze zur Überwindung von Stereotypen und zur Förderung faktischer Chancengleichheit, insbesondere in Bezug auf Geschlecht, Behinderung, Migration und Sozialunterschiede. Zielgruppe sind Jugendliche in schwierigen Lebenslagen mit multiplen Problemlagen, die das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet und sich vom „System“ mit passiven und aktiven

Regelleistungen abgewendet oder diese bisher noch nicht in Anspruch genommen haben. Grundlegendes Ziel ist es, unter Einbeziehung aller notwendigen Netzwerkpartner die sozialen Problemlagen und Wiedereingliederungs-/Vermittlungshemmnisse der Teilnehmer*innen abzubauen.

Gefördert wird ein Projekt im Landkreis Börde, dessen Träger/Trägerverbund Erfahrungen und Kompetenzen in der Arbeit mit Jugendlichen vorweisen kann. Zwingend erforderlich zur Durchführung des Projektes ist die Anerkennung als Träger der Jugendhilfe oder die Zertifizierung nach AZAV (Zulassung für den Fachbereich „Maßnahmen der Aktivierung und beruflichen Eingliederung“ nach § 45 SGB III oder für den Fachbereich „Maßnahmen zur Berufswahl und Berufsausbildung“ nach Abschnitt 3, Kapitel 3 SGB III).

Die Grundlage für die Durchführung des Wettbewerbs und zur Umsetzung des entsprechenden Projektes bildet das Operationelle Programm des Landes Sachsen-Anhalt 2014-2020 und das arbeitsmarktpolitische Gesamtkonzept des Landes sowie die Förderrichtlinie zum Landesprogramm Regionales Übergangsmanagement (RÜMSA). Die Förderung erfolgt durch das Ministerium für Arbeit, Soziales und Integration aus Mitteln des Landes Sachsen-Anhalt und des Europäischen Sozialfonds.

Antworten auf Fragen, wie: Wer kann sich am Wettbewerb beteiligen? Was wird wie und wie lange gefördert? finden sich auf der Homepage des Landkreises Börde unter www.landkreis-boerde.de. Dort finden Sie auch weitere Hinweise zum Verfahren und die erforderlichen Antragsunterlagen.

Projektvorschläge sind bis zum **26.10.2018, 12:00 Uhr** postalisch unter folgender Adresse einzureichen: Landkreis Börde, Fachdienst Arbeitsmarkt, Koordinierungsstelle RÜMSA, Gerikestr. 5, 39340 Haldensleben sowie in elektronischer Form an ruemsa@boerdekreis.de. Später eingehende Projektvorschläge können nicht berücksichtigt werden.

Für Fragen und weitere Informationen stehen Ihnen

Birga Schneider (Telefon: 03904 7240 2416) und

Jennifer Koch (Telefon: 03904 7240 2415)

E-Mail: ruemsa@boerdekreis.de

gern zur Verfügung.

Haldensleben, 19.09.2018

gez. Stichnoth
Landrat

Landkreis Börde
Der Landrat

Bekanntmachung der Beschlüsse der Sitzung des Kreisausschusses vom 19.09.2018

Nichtöffentlicher Teil

Beschluss Nr. 2018/ZVS/0594: Der Kreisausschuss beschloss die Vergabe einer Bauleistung – Metallbauarbeiten (Aluminium-Bauelemente) für die energetische und allgemeine Sanierung der Gemeinschaftsschule in Eilsleben an die Firma Metallbau Wiedenbein GmbH aus Wernigerode.

Beschluss Nr. 2018/68/0586: Der Kreisausschuss beschloss, das Flurstück 11/6 der Flur 37 in der Gemarkung Oschersleben zu verkaufen.

Haldensleben, 20.09.2018

gez. Stichnoth
Landrat

Impressum: **Amtsblatt für den Landkreis Börde**
Herausgeber: Landkreis Börde, Bornsche Straße 2, 39340 Haldensleben, Tel.: 03904 7240-0, E-Mail: kreistag-wahlen@boerdekreis.de

Verantwortlich für die Bekanntmachungen des Landkreises Börde: Landrat Landkreis Börde/Martin Stichnoth
Verteilung: Kostenlos an alle frei zugänglichen Haushalte über den General-Anzeiger Landkreis Börde

Redaktion/Bezug Internet: Büro Kreistag/Wahlen
Veröffentlichung unter www.landkreis-boerde.de